Woch en blatt

Wilddruf, Tharand, Mossen, Siebentehn und die Umgegenden.

Meunter Jahrgang.

No

Freitag, den 14. December 1849.

50.

Berantwortlicher Medacteur und Berleger: Albert Reinholb.

Bon dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für ben Wierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sammtliche Königl. Passemter des Inlandes nehmen Bestellungen derauf an. Bekanntmachungen, welche im nächken Stud erscheinen sollen, werden in Wisseberuf die Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Bormittags 11 Uhr angenommen Inch fonnen bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Berlangen durch die Post an den Drudert besördert werden, so das sie in den nächken Nummer erscheinen. Wir erbitten und dieselben wer den Abressen: "An die Medaction des Wochenblattes in Wissbruf", "an die Agentur des Wochenblattes in Tharand" und "an die Wochenblattes Expedition in Mossen". In Meißen merden Aufträge und Bestellungen in der Buchbandlung von E. E. Klinkicht und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entwechen, sollen stells mit großem Danke angenommen werden.

Der Enlvesterabend.

Dem Lebemanne, dem Ihantaften, bem Melan: cholifden, bem Fromn ler, bem einfiedler, dem Befühlemenfchen, Allen bietet der Enlvefterabend genugenden Ctoff. Es ift darum intereffant, gu beobachten, wie ibn ber Gingelne begeht, und Die Werfolgung Diefer Frage liefert gemif reidbaltiges Material ju einer pinchologuden Betrachtung. Manche giehen es vor, den llebergang in das neue Jahr zu verfchlafen. Diele lieben ce, ben letten Abend Des Jahres in filler Teier ju begeben. Die Meiften burchichmarmen ibn in Tang und muften Gelagen - jeden Falls die allerunwurdigfte Urt und Weife. Man weiß eigentlich nicht recht, welche Urfache vorliegt, beim Abidied eines Jahres fich voll ju effen, mehr zu trinfen, als der Ropf vertragt, ju tangen und gu fpringen, und wenn die verbangnifivolle Ctunde ausgeichlagen bat, fich im gedankentojen Durchemander ein Profit! jugurufen, Damit am Meujahrstage ber Ragenjammer durch Die Glieder ichouert. Die Bernunft entideidet fich gemiß fur eine ernftere Beier; beun gerade biefer Albend ift mehr als jeder andere geeignet, Die Deihe ber Erlebniffe an ber Ceele gur Mufterung noch einmal vorübergieben zu laffen, um an fie angufcbließen die hoffnungen und Befürchtungen fur die fommenden Tage. Die Rirche bat fich doch fonft fo giemlich affer wichtigern Ereigniffe des Meniden= lebens bemachtigt, fei es aus welchem Grunde es molle - ben Sploisterabend bat fie, mit geringer Aluenahme, noch freigeloffen. In der Arengfirche gu Dresden ift in Folge einer Stiffing ein Abend. gottesbienft, ber immer febr bejudit und von ers bebenber Wirfung ift. Wer am Schluffe Des Jahres 1849 tangen, trinfen und froblocken fann, bem muß furmahr ber Dimmel ein febr leichtfertiges

und febr materielles Gemuth in die Bruft gepflangt Der lette Abend Diefes inhaltichweren, lehrreichen Jahres fann nur angemeffen begangen merden enemeder im engen Rreife gleichgeftimmter Geelen, oder in der Rirche. Welch einen gewaltigen, eridnitternden und bod erhebenden Eindruck mußte ein Gottesdienft in den fpatern Abendftunden bes Enfvestertages bei eilenditeter Rirde bervorzubrin. bringen vermogen. "Des Jahres lette Ctunde!" Dit welcher Gewalt mufte Diefes Lied, bann gefinn= gen, in die Geelen einschlagen! Dicht mit Unrecht madt man ber protestantifden Rirde den Bormurf, daß ihr Gottesdienst zu nuchtern fei und gu falt! Dict der Berftand allein, auch das Derg der Deniden will Befchaftigung, das Berg und die Phan: taffe. Fur den guten 3meck, ein fluges Mittel, fparfam angewendet - warum nicht? Die Bub. rer und Vorftande ber Rirchengemeinden follten die Gelegenheit nicht vorübergeben laffen. Der Eins druck ift, wie mir aus Erfahrung miffen, em nach. baltiger. Bielleicht, baf badurch den Boten bis Friedens eber Die Babnen bereitet murden! Allen Pfarramtern ber Ctadte, beren Ramen Diefem Blatte an der Stirn feben, fet meine Unficht als Untrag gur um fichte vollen Beruchfichtigung empfohlen.

Der Pastor Franzel zu Maxen an den Herrn Redacteur des Wochenblatts für Wilsdruf u. s. w.

Obschon hentzutage ein Jeder auf Alles gefaßt sein muß, der die Wahrheit nach seiner Ueber: zeugung, aber nicht in dem Ginne einer andern Parthei spricht oder schreibt: so hat mich doch die Zusendung von Rr. 47 Ihres Wochenblattes d. J.

WILSDRUFF



ten Gegner meines Auffatzes in Rr. 94 des pirna's schen Wochenblattes "Der Geistliche und sein Beruf," einigermaßen überrascht, weil ich im Geringsten nicht daran gedacht hatte, eine solche Entsgegnung von dieser Seite her zu erfahren, für welche ich meinen Aufsatz gar nicht geschrieben, und Ihnen auch denselben, wie Sie selbst bemerken, gar nicht zugeschiehen, wie Sie selbst bemerken, gar nicht zugeschiehen, wie Sie selbst demerken, gar nicht zugeschiehen, wie Sie selbst demerken, gar nicht zugeschiehen, weiß ich nicht; vermuthlich aber ist est nicht aus einer mir seindseligen Absicht geschehen, denn ich traue immer gern einem Jeden das Beste zu, wenn wir auch Alle mannigfaltig in der Form

fehlen. Jedes Blatt bat fein Publicum; ber Redacteur eines Blattes aber muß fein Publicum fennen, und muß miffen, was demfelben gufagt, mas es vertragen und verdauen fann - und bas hatten auch Gie bedenfen follen, als Ihnen mein Auffat gur Aufnahme in 3br Blatt jugejeutet mor. ben ift*). - Dod, ich will Ihnen und Ihrem geehrten Publicum, welches ich gar nicht fenne benn ich habe nur einige wenige Freunde in Ihrer Gegend - nicht Unrecht thun; es ift ja nur die Stimme eines Einzelnen, und noch dagu eines Ungenannten - Die fich in Diefem Tone uber mid ereifert, und Gine Ctimme int ja noch lange nicht des Bolles Ctimme, und mare fie es, fo ift es drum noch nicht heutzutage Gottes Stimme - wie man fonft wohl zu behaupten pflegte. Es mar ja auch nicht Gottes Stimme, als das gange Bolt fdriee: "hinweg mit die= fem! Krengige ibn!" der gejagt batte: "Die Wahrheit wird end frei maden; wer aber nicht mit mir ift, der ift wider mid!" auf deffen Borbild mich mein geehrter Gegner in Ihrem Blatte, und gewiß auch in guter Abfidit, verweifet, baber :3 mir auch bier vergonnt fein mag, auf baffelbe mid gu begieben.

Ich bin ein alter Mann, der nicht ohne Ers fahrung ist, denn ich bin nun fast 40 Jahre in meinem hiesigen Pfarramte, und darum bleibe ich ruhig und erzurne mich nicht so leicht, am allerwes nigsten über eine Sache, zu welcher ich gar keine

Beranlaffung gegeben habe, und über einen Begner, den ich gar nicht fenne; ich lebe gern und frohlich mit und unter dem Bolfe, dem ich felbft ja angehore, und achte und liebe daffelbe, wie mir Alle bezeugen, die mich fennen. Aber besmegen bin ich weit entfernt, einem Jeden nach dem Munde ju reden und meine Ueberzeugung ju: ruckguhalten, mo es gilt Die Wahrheit ju fprechen, fo wie ich hinwiederum gern auch einem Jeden feine Ueberzeugung laffe. Wenn aber gefagt wird: "Dag man es meinem Erzeugniffe anmerte, daß daffelbe eine Geburt ber Leidenschaft fei, Die mid blind gemacht habe;" daß ich habe in folled). ter Abnicht "rafonniren und Daf faen" wollen; baß ich "die Geiftlichen blos gelobt und das Bolf ichlecht gemacht habe": - fo muß ich diefe unedlen Beidhuldigungen eines Mannes, ber mich und mein Leben im Bolfe vermuthlich gar nicht fennt, und ber blos nach feinen Parteianfichten, alfo einseitig und befangen urtheilt, mit Unwillen guruck: weifen und mut denfelben auf das Bestimmteste widersprechen. Dier, wo man mich fennt, habe ich feinen Angriff und feine Berdachtigung meiner Der= fon und memer Abfichten, wohl eher das Gegen = theil erfahren, wovon Gie fich überzeugen fonnen, wenn ich Ihnen bas in Dr. 98 bes pirna'ichen Bochenblattes erichienene Ufroffichon auf meinen Namen bier - meinetwegen gur Beröffentlichung in Ihrem Blatte") - beilege, wenn Gie es der Mube werth halten wollen, diefen Brief in demfel= ben abzudrucken, den Gie ichon fruber erhalten haben murden, wenn ich eber Zeit gehabt batte ibn ju fcbreiben. In Diefem Falle aber, wenn Gie ibn in Ihrem Blattegu meiner Ehrenrettung für Diejenigen, die mich nicht fennen, veröffentlichen, bitte ich Gie ergebenft, mir auch einen Abbruck davon gefälligit zufommen zu laffen; denn mas in bem Einen Falle fur recht gehalten morden ift, darf mohl and in dem Undern für billig erach= tet merben! -

Jum Schlusse erlauben Sie mir noch eine furze Bemerkung über die "Deutschen Grunds rechte," zu welcher mich mein geehrter Gegner in Ihrem Blatte veranlaßt. Derselbe scheint mich für einen Feind der Grundrechte zu halten; ein Solcher bin ich aber als Mann des Volkes und als Bekämpfer aristofratischer Vorrechte ganz und gar nicht, und kein Vernünstiger wird es sein. Aber das Unausführbare in den Grunderechten, oder das Unausführbare in denselben, was rah meiner Ueberzeugung und Erfahrung — denn ich bin kein Jüngling mehr — zu nichts Suten sühren kann, weil es der allgemeinen Sitt-Lichkeit und Wohlfahrt mehr hinderlich als

Teach and the second

Die Redaction.

^{*)} Indem wir unfern Grundfaß der Unpartheilichfeit, wie wir ftets und unter allen Umständen getban haben, auch bier burch Abdrud Diefes Schreibene gur Geltung bringen und orn. Baftor Frangel Welegenheit gur Bertheidigung feines in un= ferm Bl. angegriffenen Artifels geben, fonnen wir nicht umbin im Ramen des Publicums, das unfere Beitichrift lieft, an den geehrten Ginfender Diefes Schreibens Die Frage gu richten, ob er im Ernft der Unficht ift, daß das biefige Bublicum auf einer niedrigern Stufe ber Bilbung ftebe ale bas Birna's und ber Ilmgegend, weil er und einen Borwurf baraus macht, daß wir feinen Artitel aufgenommen, mabrend wir boch hatten wiffen muffen, daß unfer Bublicum noch nicht auf der erfoberlichen geiftigen Sobe angelangt fei, um Artitel wie ben in Rede ftebenden gu verdauen. Wenn wir uns auch fonft nicht weiter an bem Rampfe betheiligen mogen, eine etwaige Erwiderung diefes Briefes bem Einsender bes frubern Schreibens an herrn Baftor Frangel überlaffend, glaubten wir es boch unferer Stellung, unferm Bublicum gegenüber fculdig gu fein, die obige Frage an herrn Paftor Frangel ju richten. Die Medaction.

^{*)} Wir bedauern, daß herr Pastor Franzel nicht auch das im Pirn. Wochenblatte abgedruckte Inserat mit eingessendet hat, welches gegen seinen oft erwähnten Artikel sich ausspricht. Wir wurden uns erlaubt haben diesen Akt der Unpartheilichkeit durch Abdruck des erwähnten Inserats unter das Akrostichon selbst zu vollziehen, wenn uns die betreffende Rummer des Pirn. Whits. noch zur hand geswesen ware.

bie schwarzen Geiffer ber Zwietracht, bes Saffes

und der Rade juruckgedrangt hatte.

m

rit

d)

ore

ent

m

us

re.

en

D:

aß

die

d).

aB

dit

en

ein

ınd

Ifo

cf:

effe

idy

er=

n =

en,

hen

nen

In

der

fel=

ten

ihn

ibn

für

en.

uck

in

Ift,

(D)

eine

2 D =

rin

für

ein

und

hte

CB

nd-

vas

d)tg

itt-

als

auch

nge=

tifel

Aft rate

Die

ge=

Roch ift es Beit, wenigstens in den Kreisen, in welche biefes Blatt bringt, einen mindeftens leid. lichen geselligen Buftand wieder berguftellen und Die gefforte Gefelligfeit in einige ihrer alten ichonen Rechte wieder einzusegen. Mochten recht bald barauf hindeutende Riegungen fich fundgeben, wir wollen fie als die Vorboten einer fommenden friedlichern und beffern Beit freudig begrußen!

Ein Comnambule.

Im Dangiger Rreife macht ein Comnambule, ber Ragelichmiedegeselle Rohn, vieles Auffeben. 21m 21. October namentlich maren 150 Personen bei ibm. Um 7 Uhr fonnte man an ibm, ber borber fumm und bewegungslos gewesen, einen geiftigen und forperlichen Rampf bemerken, Buckungen an Sanden und Jugen ftellten fich ein und von der Stirn fies Ien Schweißtropfen in großer Menge berab; gulegt bob fid die Bruft in frampfhafter Bewegung und sowohl Dice, ale der Ausdruck ber Zuge fundigte die Alrbeit einer innerlich ringenden und allmah: lig burchbrechenden Gedankenwelt an. Den eingelnen unverftandlichen, abgebrochenen Worten folgte endlich eine flare und zusammenhangende Rede mit einer Geläufigfeit und in einem Cone gesprochen, die man an dem Karl Robn in feinem gewohnlichen Buftande nie gefannt batte. Dady einem furgen Danfgebete erhob fich ber Comnambule in einem fliegenden allen deutlich vernehmbaren Bortrage gegen den Abfall der jegigen Menschheit von dem Glauben an Gott und den Reiland, führte Bemeife für die Wahrheit der gottlichen Cendung Chrifti an, ermabnte gur Befferung und flagte über die Gleich: gultigfeit und Berichloffenheit der Gemuther gegen Die bochften Wahrheiten. Bon Diefen rein religiofen Erguffen ging ber im magnetifchen Edlafe Redenbe bann gu, mit ben jegigen Zeitverhaltniffen in un: mittelbarer Berbindung fiebenden Betrachtungen über. Er mahnte jum Gehorfam gegen ben Ronig und Die eingesetten Gewalten und fagte, baß die Zeit da fei, aber die Etunde noch nicht gefommen, wo die Bolfer ihre Burfien entthronen und fich, nachdem Dies vollbracht, alle um Einen Scepter fchaaren murben. Dach Diefen im Tone ber Prophezeiung ausgesprochenen Betrachtungen murbe ber Comnam. bule burch ein beftiges Bucken und Stohnen im Berlaufe feiner Rede unterbrochen und febrte dann wieder ju der religiofen Infpiration guruck, fang ein Lied in hebraifder Sprache, recitirte lateinische Bibelfprude und fprach dann den Gegen in der Alrt, wie er ber Gemeinde in der Rirche vom Beift: lichen ertheilt wird. Der Gindruck Diefer Scene auf die Unwesenden mard noch badurch vermehrt, daß Alle wußten, daß Rart Robn ein einfacher, von allen Renntniffen entblogter Arbeiter ift, der nicht fdireiben und nicht einmal geläufig lefen tann. Derfelbe ift 27 Jahre alt, evangelifder Religion, verheirathet und Bater bon 3 Rindern. Der Budrang des Belfes ift, feitdem er in biefen Buftand gefallen,

fo groß, fo viele Leute drangen nach feiner Boh= nung, daß die Ortsobrigfeit dagegen hat Borfichts= magregeln treffen muffen.

Neues, ganz untrugliches Mittel ges gen Ratten und Maufe.

Dan nimmt zwei Both Babefdmamm, taucht ibn in Calgmaffer, druckt ibn dann aus, lagt ibn trocknen und preft ibn, fobald er recht trocken ift, und ichneidet ihn in Ctuckden einer Erbfe. Dierauf 3 Gier und 3 Loffel voll Mehl allein in einander gu einem Teig gerührt; fobald ber Teig ziemlich fertig ift, werden die Stuckden Schwamm bingu= gethan; hierauf 3 Both Butter in einer Pfanne recht beig gemacht und der Teig darin 4 Minuten geroffet. Man fann diefes Mittel ohne Gefahr binlegen, mo man will, auch fann man Waffer in Die Rabe feten, modurch die Thiere fchneller ges todtet werden.

Formular zu einem Dienstscheine für einen großen Theil der jegigen Dienstmädchen.

(Beim bevorftebenden Dienstwechsel zu empfehlen.)

Unne Clementine Aurelia Coundfo bat ein Jahr - weniger 11 Monate - bei mir im Dienft gestanden, und fich in diefer Zeit

> fleifig - an der hausthur, genügfam - in ber Arbeit, forgiam - für fich feibit, geicheidt - im Ausreden, freundlich - gegen Manuspersonen, treu - ihrem Liebhaber und ehrlich - wenn Alles verichloffen mar,

Bermischtes.

gezeigt.

Die Bergeichniffe ber Gefangenen in Raftatt jur Zeit der Uebergabe der Festung find im Druck erschienen. Gie weisen im Gangen 5503 Mann Gefangene nach, barunter an hobern Chargen: 4 Dbriften (Tiedemann, v. Biedenfeld, Beckert, Knoll), 24 Majors, 32 Hauptleute, 33 Dber= und 30 Unterleutnants, 1 Artilleriedirector, 5 Mergte und 8 Rriegsbeamte. Much ein Minifter=Stellvertreter (Cander aus Cothen) figurirt in den Liften, und unter der laufenden Rummer 1288 der Lifte der Gefangenen im Fort lefen wir ben Damen Rinfel aus Bonn. Indem wir bemerten, daß die Liften nur Die Gefunden aufführen (über die Kranten existirt fein gedruckter Radimeis), wollen wir den Lefern die aus ber Fremde dem "Freiheitsheere" jugezogenen Mann= ichaften vorführen. 2lus den übrigen beutichen Landern finden fich 559 Gefangene vor, und zwar: 124 Wurtemberger, 120 Mbem: und 47 Altbayern, 70 Deffen: Darmftadter, 61 Preugen, 30 Cadifen, Beach lange 49 Lebete marke beiler Blace

27 Rurheffen, 14 Daffauer, 9 hannoveraner, 7 hoben. jollern und eben fo viel aus Frankfurt a. D., 6 Braunschweiger, 5 hamburger und 5 Mecklenburger, 4 Defterreicher, 4 heffen homburger, 3 Sachsen-Meininger, bann je 2 aus Eprol, Bremen, Cachfen Altenburg, Cachfen: Weimar, Solftein und Anhalt und je 1 aus Condershaufen, Meug, Waldeck und Bohmen. Bon Auslandern find nur 107 Mann gefangen, namlich: 46 Schweiger, 26 Frangofen, 16 Ungarn, 4 Combarden, 3 Diemonte= fen, 3 Englander, 3 Polen, 1 Croat, 1 Clowaf, 1 Dane, 1 Sollander, 1 Belgier und 1 Mord: amerifaner.

Die allgemeine tiefe Entruftung, welche fich bei ber Radricht von dem gegen den Professor Rinkel im Zuchthause ju Raugardt beobachteten Berfahren aller Orten fundgab, ideint nun doch eine Berbejferung in der Lage des unglucklichen, edlen Dichters veranlagt zu haben. Es ift ihm jest ein fleines Bimmer jum ausschließlichen Gebrauche angewiesen worden, worin er fich nach Belieben literarifd be-Schäftigen fann. Die Roft erhalt er unmittelbar aus der Ruche des Zuchthaus. Directors; auch ift ibm geftattet worden, wochentlich breimal an feine Frau ju fcbreiben; naturlich lief't ber Director vorber diefe Briefe durch. - Go ift denn fein Loos wenigstens erträglich geworden. -

Die Maramer 3tg., berichtet aus den westlichen Karpathen Folgendes: "Das Elend, welches bier herricht, ift grengenlos und unbeschreiblich; die QBins tervorrathe find aufgezehrt, das wenige Ding: und Arbeitevieh, meldies übrig geblieben, burch den unaufhörlichen Vorfpann und den Buttermangel beis nabe unbraudbar. Auf den Etraffen bivouafiren, trot der rauben herbitwitterung, Tag und Racht Daufen von fait nachten, fcmugigen und vermahr= loften Rindern, welche größtenthels Waifen von Choleraopfern find und jeden Borübergebenden mit bergerreigendem Gemimmer um Brod' verfolgen; jeden Morgen findet man bier eine oder mehrere Leichen folder unglücklicher fleiner Gefchopfe unter den Brucken, auf der Etrafe, oder in den Winkeln derfelben. Um merfien nehmen fich Diefer erbarmungs. murdigen Rleinen die emfijden Coldaten, welche in den hiefigen Spitalern felbft febr armfelig verpflegt werden, an; es ift rubrend, ju feben, wie die Rinder fich an den Spitalern verfammeln und wie fie von den roben Raturiohnen mit abgespartem Brode, mit abgeriffenen habern bon Berftorbenen, und mit Reften von Bettelftroh betheilt werden. Die Local= polizei, bestehend aus Comitateheiducken und Ctadt: panduren, hat feine Ohren, dem furchtbaren Elend emigermaßen abzuhelfen, fie bat - Wichtigeres zu thun." -

te

fe

D

dh

at

d)

P

ge

@

111 me

ter

hò

ein

fel

br

un

For

bie

ter

für

uni

au

uni

gef

17

Rit

Da

fall

lidy

Be

fini

Ma

Mu

dar

unt

dia

Cd

flar

ang

Bro

peri

Urt

Erin

Berhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand. Deffentliche Gigung am 4. October 1849.

1) Die Stadtverordneten treten dem bom Stadtrathe gemachten Borfdlage, den Rathefellerei. pachter herrn Neumann auch ferner fur das mit herrn hoffmann gleichmäßig gebotene Pachtquantum bon 80 Thir. pro Jahr im Pachte gu laffen, bei.

2) Das Burgerrechtsgefuch Ctanislaus Wiergbifns wird unter ber Bedingung genehmigt, baff der Bittsteller das in feinem Gesuche angegebene Bermogen dem Stadtrathe annoch glaubhaft nadmeife.

3) hinfichtlich des Gesuchs Eduard Tranfers um Aufnahme als Burger wird dem Borfchlage des Ctadtrathe dahin, daß Tranfer nur den niedrigften Cat der Burgerrechtegebuhren von 6 Thir. doch ohne Geffundung erlege, beigetreten.

4) Bom Ctabtrath ergangener Mufforderung gemaß verfdritt man jur Bahl von 3 Ctabtver= ordneten. Mitgliedern gur Bahlbeputation fur Die Landtagemablen mittelft Stimmgettel und fiel Diefelbe auf

1. den Schnittmaarenhandler herrn Richter, 2. den unterzeichneten Borffand,

3. ben Tijchlermeifter herrn Grellmann.

Dach der Geiten diefer drei Mitglieder erfolgten Unnahme, beid log man gur Erleichterung, und baupt. fachlich fur ben Fall der Behinderung einzelner der Ermahlten Deputationsmitglieder einen Erfatmann zu mablen. Die Bahl und das darnach entscheidende Loos fiel auf den Edneidermeifter herrn Raifer.

5) Endlich murde die vom Ctadtrath anher abgegebene Infiruftion fur den funftigen Rathe. registrator und Protofollanten unter mehreren Erlauterungen genehmigt.

Deffentliche Gigung am 21. November 1849. 1) Der Aufnahme des Pharmacent Johann Gerdinand Robert Dorn von Dreeden fieht ein Bebenken nicht entgegen.

2) Das vom Ctadtrath bevorwortete Gefuch des Mufifpachter herrn heinrich babin gebend, für die ber Stadtgemeinde im Laufe Diefes Jahres gemabrten Dienffleiffungen eine Entichadigung von 10 bis 15 Ehlr. aus der Stadtfaffe ju gemahren, wird genehmigt, von der vorgeschlagenen ganglichen Bergichtleiftung auf funftige Zeiten, jedoch abgeseben, vielmehr bem Ctadtrath anbeim gegeben, fur folde ftabtifche mufitalifche Dienftleiftungen, die herr heinrich nicht contractmagig unentgeldlich zu leiften bat, eine bestimmte entsprechende Bergutung im voraus und im Einverftandniffe mit herrn heinrich fedoch vorbebaltlich ber bieffeitigen Genehmigung feftgujegen.

3) Bei Mittheilung der vom Stadtrath vorgeschlagenen Burgermeiffer : Candidaten Dr. med. Biebann, Strumpfwirfermeifter und Ednitthandler Friside und Glafermeifter Weidling fellt ber Stadtverordnete Weinhold den Untrag:

den Ctadtrath ju ersuchen, Beranstaltung ju treffen, daß der nachste Burgermeifter nicht auf

Lebenszeit, fondern nur auf eine Zeit bon bochfiens 5 Jahren gemablt merde. Mach langerer Debatte murde biefer Untrag mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen.

4) Die an die Stadtverordneten zur Beschlußfassung abgegebenen Rechnungen des Klempner= meister Auppert gehören vor die Baudeputation und wird deshalb bis auf weiteres eine Entschließung allhier abgelehnt.

5) Schließlich soll beim Stadtrath angefragt werden, ob das neue und langst vollzogene Schankregulativ Seiten der vorgesetzten Verwaltungsbehörde Bestätigung erlangt, und die diesseits unter dem
24. Marz I. J. beantragte öffentliche Versteigerung der zur Erledigung kommenden Schankstellen die gebuhrende Berücksichtigung gefunden habe?

Tharand, den 26. November 1849.

Bormann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Bereits unter dem 3. Ceptember 1846 bat Die unterzeichnete Amtehauptmannichaft in Diefen Blattern eine Barnung erlaffen, daß man burch forgfaltigere Aufficht und Bermahrung der Feuerzeuge die Rinder am feuerge. fahrlichen Spielen mit Streich gundholg: chen hindern moge. Geit jener Zeit ift es aber wiederholt vorgefommen, daß Rinder durch folches Spielen Entzundungen an Betten und anderen hausgerathe veranlaßt, und fich felbft und die Ihri= gen in die größte Lebensgefahr gebracht haben. Endlich ift aber am 12. b. M. in dem Dorfe Colm. nit durch 2 Kinder, bon 4 und 5 Jahren, in 216. mefenheit ihrer Aeltern an einem mit Etrob gedeck: ten Rellerhauschen durch Spielen mit Streichgund: holiden eine Feuersbrunft veranlaßt worden, welche ein haus und das umfängliche Pfarrgut einafcherte, felbft die Rirche in nabe, bringende Feuersgefahr brachte, und bei noch ungunftigerem Winde ein unübersehbares Ungluck für den Drt herbeiführen fonnte.

10

m

n.

Be.

in

d,

n

m

be

t,

Te.

d.

r

uf

Die Umtshauptmannichaft unterläßt daher nicht biefen neueften Unglücksfall nicht nur gu wiederhols ter bringender Einscharfung jener fruberen Warnung für Jedermann, insbefondere aber für die Borftande und ermachfenen Mitglieder aller haushaltungen auf dem Lande, befannt zu machen, fondern auch, unter hinweijung auf die ju Berhutung von Teuers: gefahr in der Dorffeuerordnung bom 18. Februar 1775, Cap. I. § 19 rucffichtlich der Aufficht über Rinder, jumal beim Fortgehn der Aleltern aus dem Saufe, vorgefdriebenen Borfichtemagregeln, gur forg= faltigften Bermahrung bes Fenerzenges, gang vorzug. lich aber der Streichgundholzer, alle Wirthe und Bewohner von Saufern, in denen fich Rinder befinden, bringend aufzufordern und gu ermahnen. Damentlid werden die Aeltern und fonflige gur Auffichtsführung über Rinder verpflichtete Perfonen barauf aufmertjam gemacht, bag, wenn fie fich bierunter einer Sabrlaffigfeit und Unachtjamfeit ichul. big machen, fie fich, auch ohne daß ein mirflicher Schaden oder nur eine nahe Gefahr darans ent: flanden mare, ben in § 47 bes angezogenen Gefettes angebrobten Polizeistrafen, wenn aber eine mirfliche Brandfliftung burch ihr diesfallsiges Berichulden berurfacht murbe, nach Befinden jogar einer nach Urt. 182 des Eriminalgesethbuches ju bemeffenden Eriminalftrafe aussetzen. Zugleich werden die Ber=

ren Schullehrer ersucht, auch ihrerseits durch behusfige Verwarnung der Schulkinder in dieser besonstern Beziehung, sowie überhaupt hinsichtlich des vorsichtigen Umgehens mit Feuer und Feuerungs. material, zu Verhütung fernerer Unfälle mitzuwirken.

Auch werden die mit den gesetzlichen Revisionen der Feuerstätten beauftrag. ten Personen angewiesen, bei dieser Gelegenheit ihre Aufmerksamkeit auch insbesondere auf die Aufbewahrung der Streichzundhölzchen zu richten und diesfallsige Vernachlässigungen den Obrigkeiten anzuzeigen.

Freiberg, den 21. November 1849. Königlich vierte Amtshauptmannschaft des Dresd= ner Kreisdirections = Bezirks.

v. 3abn.

Edictalladung.

Machdem der Gutsbesitzer Karl Gottlob Hormann in Reufirchen bei den unterzeichneten Gerich= ten seine Insolvenz angezeigt hat, so ist zu dem Bermogen deffelben der Concursprozes zu eröffnen gewesen.

Gerichtswegen werden daher alle befannte und unbekannte Glaubiger Hormanns hierdurch gela= ben, an

als dem anberaumten Anmeldungstermine Bormitstags an hiefiger Gerichtsstelle in Person zu erscheis nen, ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von diesem Ereditwesen und bei Berlust der Rechtsswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter über die Richtigkeit der angemeldesten Forderung, sowie unter sich der Priorität halber zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 26. Februar 1850 der Eröffnung eines Ansschließungsbescheids, welcher für die Außenbleibenden Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig ju sein, hiernachst

Bormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig, insonderheit zu Abschließung eines Bergleichs legitis mirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle fers nerweit zu erscheinen, unter einander die Gute zu pflegen und sich, wo möglich, zu vergleichen unter der Berwarnung, daß diesenigen, welche sich über die Annahme der etwaigen Bergleichsvorschläge nicht

oder nicht bestimmt erflaren follten, für einwilligend geachtet werden murden, im Falle jedoch ein Bergleich nicht zu Stande fommen follte,

ben 21. Marg 1850

des Aftenichluffes und

ben 21. Mai 1850

ber Eröffnung eines Locationserkenntnisses, welches für die etwa Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht angesehen werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Glaubiger haben jur Vermeidung von 5 Thir. Strafe in der Rabe des hiefigen Gestichts wohnhafte Bevollmächtigte ju Unnahme von

Ladungen ju beftellen.

Meufirden, den 31. Juli 1849.

Die von Zedtwiß'schen Gerichte. Leonhardi, Ger.-Dir.

Edictalcitation.

Zu dem überschuldeten Nachlasse des pensionirs ten Leutnant Gustav Maximilian Kämpsse zu Wilds druf ist der Concursprozek zu eröffnen gewesen, das her alle bekannte und unbekannte Gläubiger Kämpsses, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Unsprüche an dessen Nachlaß haben

follten, geladen werden,

welcher zum Anmeldungstermin anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit an hiefiger Gerichts, stelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevolls mächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der Masse für ausgeschlossen und beziehendlich der Rechtswohltbat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter hierüber, sowie der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den sech sten Mary 1850 der Befanntmachung eines Ausschließungsbescheids, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für befannt gemacht erachtet werden wird, sich

ju gemartigen, fodann aber

Dormittags 10 Uhr anderweit an hiefiger Gerichts. stelle sich einzufinden und ihre Erklärungen wegen Abschließung eines Hauptvergleichs unter der Verzwarnung, daß die Ausbleibenden, oder die, welche sich nicht bestimmt erklären, für in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend werden angesehen werden, abzugeben, sowie

den neunzebnten Darg 1850

ber Inrotulation ber Acten und

den neunten April 1850 ber Befanntmachung eines Classenurthels, welche Mittags 12 Uhr für erfolgt zu achten, gewärtig

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thir. Strafe an Annahme fünftiger Ladungen Bevollmächtigte im Gerichtsort zu bestellen.

Wilsdruf, den 21. Anguft 1849.

Das von Schönbergische Gericht. Leonhardi, B. Ger. Dir.

Nothwendige Ver= steigerung.

Einer ausgeflagten Schuld halber soll die sub Dr. 20 des Brandcataffers und Folio 19 des Grund: und Hypothefenbuchs zu Birfenhain eingezeichnete Häuslernahrung Johannen Roffnen verebel. Kahlig, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerichtlich auf 150 Thir. gewürdert worden ift,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Unter hinweisung auf die an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Birkenhain aushängenden Patente, welche über die Subhastationsbedingungen, Beschaffenheit, Lasten und Werth des hauses nähern Aufschluß geben, wird dies hierdurch bekannt gemacht. Wilsdruf, den 11. Detober 1849.

Das von Schönberg'iche Gericht. Leonhardi, B. Ger. Dir.

Auf dem Schwart'idren Gute in Saines. berg fieht ein in gang gutem Stande, mit 34 Boll ftarken eifernen Uchsen versehener Wirthschaftswagen zu verkaufen.

Gemuse Berkauf,

nebst den dareinschlagenden gangbaren Urtifeln, em= pfiehlt sich zu den annehmbarften Preisen und bittet um gutigen Zuspruch

Julie Wohlmann in Tharand.

Wälsche Rüsse

find zu haber beim

Boten Rorb in Tharand.

Elbinger Bricken, Brab. Gardellen, Emmenth. Schweizerkafe empfiehlt zu billigem Preise

Robert horn.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige meine Unterstube, Ruche und Rüchengewölbe, einen Holzschuppen und einen Kellers raum, sowie eine Treppe boch die Schlafstube vorn beraus und 1 Kammer 2 Treppen boch — von Dstern 1830 an zu vermiethen und können solche von heute an in Augenschein genommen werden.

Bildoruf, den 4. December 1849.

Em der Kirche zu Maustadt gehöriges Capital von 250 Thaler ist sofort auszuleihen.

Maustadt, am 3. Dec. 1849.

Die Rirdenvorfteber.

Alle welche Zahlungen an die Forstraffe in Klipphausen für Holz, Wildpret, Fische zu leisten haben, muffen solche längstens bis zum 24. Decem= ber bewirken.

Rlipphausen, den 1. December 1849.

311

w

ra

fdy

tig

ift

an

we

au

bo

du

an

beffen Pachtverlängerung bis jum 1. Mai 1850 wird unter Bezugnahme auf die dem Stadtrathe oblie-

Die nachste öffentliche Sigung wird auf den 2. Januar 1850, Rachmittags 4 Uhr, angesett.

Wilkdruf, den 3. December 1849.

sub

nge-

chel.

iff,

den.

stelle

nden

gen,

bern

nd)t.

r.

me=

3011

agen

em=

vittet

und

eller=

vorn

olche

1.

riges

ofort

r.

e in

eisten

ecem=

Die Stadtverordneten daselbst.

Kriedrich harder, Gt. 23.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die mit dem 1. Januar 1850 ausscheiden= den Stadtverordneten und Ersagmanner ift die ander= weite Wahl auf den Connabend den

funfzehnten December 1849 von uns anberaumt und die geprüfte Wahlkiste heutigen Tages im hiesigen Rathhause ausgehangen worden.

Wir fordern daher alle in derselben aufgeführsten hiesigen Burger hierdurch auf, an diesem Tage von Vormittags 8 bis 12 Uhr auf dem Nathhause vor der Wahldeputation zu erscheinen und ihre Stimmzettel personlich abzugeben, indem Stimmzettel durch angeblich zur Uebergabe beauftragte Mitburger oder andere Personen überschieft, als unsstatthaft, nicht angenommen werden.

Jeder Stimmberechtigte hat fünf Bürger und zwar drei als Etadiverordnete und zwei als Erfatzmanner deutlich mit Dor: und Zunamen, Stand
oder Gewerbe, mit der Berücksichtigung aufzuzeichnen,
daß sowohl zu den Stadtverordneten als auch zu
den Erjatzmannern ein unansässiger Bürger, mithin
drei ausässige und zwei unansässige Bürger aufzuzeichnen sind.

Diejenigen Burger, welche mit Abentrichtung ber Abgaben zwei Jahre und langer fich in Ruckftand befinden, geben ihres Stimmrechtes verlustig und wird ein Derzeichnist derselben mit ausgehangen. Einsprüche gegen die Wahlliste find bis zum

Behufe darauf zu faffender Entschließung, beim Stadtrathe anzuzeigen.

Wilsdruf, den 30. November 1849. Die Wahldeputation. Scheffler, Bürgermeister.

Subhastation.

Der zu der Coneursmasse Karl Gottlob Hör: manns allhier gehörige Stamm eines Hufengutes zu Reufirchen, sub Nr. 12 des Brandeatasters, welcher einen Flächenraum von 12 Acter 109 Quad: ratruthen enthält, mit 206,08 Steuereinheiten besichwert und ortsgerichtlich, sedoch ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2665 Thir. taxirt worden ist, soll

den 8. Januar 1850 an Gerichtöstelle zu Meukirchen meistbietend verkauft werden.

Erstehungelustige werden daher unter hinweisung auf die an Gerichtestelle und im Bornerschen Gast: hofe allhier aushängenden Subhastationspatente hier: durch eingeladen, an diesem Tage des Bormittags an Gerichtestelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, über ihre Zahlungöfähigkeit sich auszuweisen und nach Ausschlagen der 12. Mittagöstunde des Bu= schlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Meukirchen, den 12. October 1849. Das von Zedtwig'sche Gericht. Leonhardi, Ger.=Dir.

Bekanntmachung. Den 2. Januar fünstigen Jahres

Sormittags 10 Uhr, soll im Königlichen Rentamte Grillenburg zu Tharand der auf Naundorfer Nevier in Abtheilung 6
gelegene, sogenannte Quaderbruch auf dem Wege
des Meinigebots, bis auf Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministerii und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, bis auf Widerruf
auf die 9 Jahre vom 1. Januar fünstigen Jahres
bis ults. December 1858 verpachtet werden, was
mit dem Bemerken hiermit zur Kenntnis des Publicums gebracht wird, daß die Bedingungen unter
welchen die Verpachtung statt zu finden hat, im
Licitationstermine bekannt gemacht werden sollen.

Konigl. Forstamt Grillenburg, den 1. Des

Drefdfe.

Rrenfig.

Ein Haus nebst Garten und 6 Bienensidcke siehen in Comsdorf sofort sum Verkauf, durch

Karl Traugott Schumann. Motto:

Beschau die Biene und ihr Zelt, so hat es einst der Herr gestellt; Sier thut ein jedes seine Pflicht, daß unter ihnen kein Mangel gebricht, und wollen wir dies Kleinod erlangen, so mussen wir nur Einem anhangen, Dann kommt gewiß die goldene Zeit, wo sich schon Mancher hat gefreut.

Bu bevorstehendem Weihnachten erlaubt fich der Unterzeichnete auf seine diesjährige

Ausstellung von Condito= reiwaaren,

Pfefferkuchen, Bonbons, Cartonagenu. f. w., aufmertfam zu machen. Diefelbe beginnt den 17. d. M. Tharand.

5. B. Liebmann.

Cophas, Kanapece, Stuble, Kinderkastenschlitz ten, Schlittschuh, Taschenuhren, Mäntel, Pelze, Burnusse, Rocke, Hosen, Westen, Müßen billig zu verfaufen in Meisen Mr. 81 am Hohlwege.

Wein: Auction.

Wegen Aufaabe eines Kellers sollen Sonnabends ben 15. December b. J. von fruh 9 Uhr an, im Sause des verstorbenen Weinhandlers Herrn Julius N. Robbi in Meißen eine Partie rein gehaltene blanke und rothe Landweine, aus den Jahrgangen 1841, 42, 45 und 46, Faß- und Eimerweise gegen sogleich baare Bezahlung in Cour.-Minge verauctionirt werden.

Gur Gefaft baben Die Erficher felbft gu forgen.

Meifen, ben 3. December 1849.

3. M. Chumann, verpfl. Proclemator.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkicht & Sohn in Meißen ist erschienen:

Meifiner

gemeinnühiger und unterhaltender

Calender für das Jahr 1850.

(Preis 5 Mengroichen).

Inhalt:

Meujahrwunsch. — Dresdens Sturm, und Trauertage vom 2. bis 9. Mai 1849. (Mit 2 Abbildungen.) — Ungarn und die Ungaren. — Die Dienstboten in den vereinigten Staaten Rordamerika's. — Das Gold. — Die Erstürmung von Ofen. (Mit Abbildung.) — Eudwig Kossuth. (Mit Abbildung.) — Görgen, Feldberr der Ungarn im Jahre 1848 und 1849. (Mit Abbildung.) — Erstürmung der Schangen bei Duppel durch die Königl. Sächs. Truppen am 24. April 1849. (Mit Abbildung.) — Ein Besuch in den Bolken. — Reiseabenteuer. — Die waltende Remesse. — Die Beschüsterin. — Das Ibal der Schlangen. — Der lebendig geprügelte Todte. — Ausopfernde Freundschaft. — Die Stelzen von Rasmur. — Eine sonderbare Entdeckung. — Blicke auf den Schleswig-Holkein'schen Feldzug und den Seestamps bei Eckernförde. (Mit Abbildung.) — Der Czikot. — Geheime Industrie in Paris. — Eine granenvolle Geschicke. — Ein Ball in Paris oder der Todsenschen. — Die Lebespost. — Sahrpläne der Leipzig-Dresden. — Ein Congres von Störchen. — Miscellen und Anecdoten. — Fahrpläne der Leipzig-Dresden. — Ein Geschlesischen, Sächschießen und Angedeburg Halle Leipziger Eisenbahn. — Oresdener Boten Bericht. — Berzeichnis der Meisen und Jahrmärkte in Sachsen und andern Ländern. — Inden Calender. — Interessen Berechnung. —

30 bis 40 Schock weiße Reifstabe find zu verfaufen bei bem

Bottder Steliner in Rrbais.

G. F. Hoffmann

in Wilsdruf am Markte

empfichlt.

englisches Pußpulver

gum Buten von Gilber, Reufilder, Meffing, Ctabl und Gifen.

Herzlichen Dank

für die uner vartete gafifreundliche Aufnahme, welche und am g. December bei der Schlittenpartie und Abholung unseres geachteten Borstebers, von deffen Bater Herrn Hartmann zu Grillenburg zu Theil murde.

Mehrere Mitglieder des Jugendvereins

Einladung.

ab

De

ab

ift

in

Ea Ea

be

ab

Ur

bu

be

EI

tei

83

00

101

231

all

WILSDRUFF

Jum Junendverein, Sonntag, den 16. d. M., im Gasthof zu Limbach, laden ergebenst ein Die Vorsteher.

Einladung

Jum Casino in Sora, kommenden Sonntag, als den 16. December, laden ergebenst ein die Borsteber.

Meigner Getreidepreise. Sonnabend, ben 8. Decbr. 1849.

Die Marttdeputation.

Drud von G. G. Rlinticht und Gohn in Weißen muinden an alle bei ben